

99050014012000, 99050014012000

# Gewerbelegitimationskarte Ausstellung

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121345286/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050014012000, 99050014012000
Leistungsbezeichnung I	Gewerbelegitimationskarte Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Unterrichtung der Behörden über grenzüberschreitende Tätigkeiten
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	keine fachliche Freigabe
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55b.html</a>
Teaser	
Volltext	Wenn Sie in einem anderen Staat einen Nachweis darüber benötigen, dass Sie in der Bundesrepublik Deutschland unternehmerisch tätig sind, können Sie sich eine Gewerbelegitimationskarte ausstellen lassen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefülltes Antragsformular</li> <li>• Personalausweis oder Reisepass</li> <li>• ggf. Handelsregister-, Vereinsregister- oder Genossenschaftsregisterauszug</li> <li>• ggf. Führungszeugnis/Auszug aus dem Gewerbezentralregister</li> <li>• ggf. Handwerkskarte</li> <li>• ggf. Nachweise über Versicherungen, die für das ausgeübte Gewerbe erforderlich sind</li> </ul>
Voraussetzungen	Sie müssen ein Gewerbe in Deutschland betreiben.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Für die Anerkennung der Gewerbelegitimationskarte im Ausland kann keine Gewähr übernommen werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie in einem anderen Staat einen Nachweis darüber benötigen, dass Sie in der Bundesrepublik Deutschland unternehmerisch tätig sind, können Sie

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	sich eine Gewerbelegitimationskarte ausstellen lassen.
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenden Sie sich an die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung, in der Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben bzw. der Betrieb seinen Sitz hat bzw. haben wird.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Gewerbelegitimationskarte Ausstellung